

Anlage 10/1 zu KT-Drucks. Nr. 111/2016

## **Anträge der LINKEN-Kreistagsfraktion zum Haushalt 2017**

Die aufgelisteten Anträge, die sich nicht ausführlich im Anhang befinden, sind in der Rede der LINKEN zum Haushalt 2017 durch Unterstreichung markiert.

### **Haushaltswirksame Anträge**

- **Sozialticket** (eventuell auch haushaltsneutral), **Antrag angehängt**
- **Schönbuchbahn Taktzeiten am Wochenende: Ausdehnung des werktäglichen Halbstundentakt auf das gesamte Wochenende nach Inbetriebnahme der Schönbuchbahn Ende 2018** (nicht haushaltswirksam für 2017)

### **Haushaltsneutrale Anträge**

- Fortlaufende Berichterstattung in den zuständigen Ausschüssen über die **Umsetzung und Erfahrungen mit dem Dolmetscherpool**: wie hoch ist der Bedarf, wieviele DolmetscherInnen sind im Einsatz, wie ist die Bezahlung, wie findet die Koordination statt usw.
- Vorstellung und Diskussion der **konkret geplanten Ausgestaltung des Schienenersatzverkehrs für die Zeit der Baumaßnahmen an der Schönbuchbahn Juni 2017 bis Ende 2018** im UVA im März 2017.
- Vorstellung aller **kreiseigenen Liegenschaften und Immobilien** und Diskussion **unter der Überschrift „Bezahlbaren Wohnraum schaffen“** in den zuständigen Ausschüssen und **Erfassung Leerstand**
- **Zu Mietobergrenzen**: Darstellung im zuständigen Ausschuss:
  - wieviele Berechtigte (absolut und prozentual) mit der ermittelten Mietobergrenze **nicht** auskommen, also zuzahlen müssen und
  - ob die Berechtigten nach Anpassung der Mietobergrenzen 2014 (KT-Drucks. Nr. 203/2013) und 2016 (KT-Drucks. Nr. 129/2016) automatisch Erhöhungsbescheide bekamen oder nur auf Antrag.
- Bei der Konzepterstellung für die **Folgenutzung des Kreiskrankenhauses und der kreiseigenen Schwesternwohnheime müssen die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig einbezogen werden** – das sollte schon 2017 angesprochen werden
- Aufforderung an **Landrat und die Bürgermeister**, sich im Landkreistag und Städtetag dafür stark zu machen, Druck auf die Landesregierung auszuüben, **mehr Stellen bei den Finanzämtern für eine viel schlagkräftiger auszustattende Steuerverwaltung** auszuweisen.

## **Antrag zur Haushaltsberatung 2017**

### **Sozialticket in der Region / im Landkreis**

DIELINKE beantragt:

- Der Kreistag fordert den Landrat auf, im Aufsichtsrat des VVS die Erstellung eines Konzeptes für ein VVS-weites Sozialticket zu beantragen. Das Sozialticket soll für alle Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG und AsylbLG gelten. Als Basispreis ist der Leistungsanteil für Verkehr im Regelbedarf nach Regelbedarf-Ermittlungsgesetz -RBEG- für Bezieher von Leistungen nach SGB II anzustreben.
- Bei der Konzepterstellung ist insbesondere ein Modell zu erarbeiten, das eine Abmangelfinanzierung durch die Aufgabenträger für die Verkehrsunternehmen bzw. den VVS in Höhe der ermittelten Umsteigerverluste zum Tag der Einführung vorsieht und zusätzliche Einnahmen durch Neukundengewinnung nach Einführung anteilig zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bzw. VVS aufteilt.
- Anhand des erstellten Konzeptes sollen die voraussichtlichen Kosten ermittelt werden und im Aufsichtsrat des VVS sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Landkreise, Stadt Stuttgart und Verband Region Stuttgart vorgestellt werden.
- Dabei sind die Erfahrungen des Stuttgarter Modells mit zu berücksichtigen.
- Bis zur Erstellung dieses Konzeptes für ein VVS-weites Sozialticket beantragen wir als ersten Schritt die Einführung eines Sozialtickets für den Landkreis Böblingen (identisch zum Antrag der SPD-Kreistagsfraktion im Juli 2015).

#### Begründung:

In der Region leben ca. 180.000 Menschen, die Leistungen nach SGB II, SGB XII, WoGG oder AsylbLG beziehen. Diese Menschen sind in ihrer Mobilität aus finanziellen Gründen deutlich eingeschränkt und können oft die VVS-Preise nicht bezahlen. Für nicht-Erwerbstätige Menschen ist dies auch statistisch belegt durch die regionale Mobilitätsstudie von 2010. In keinem anderen in dieser Studie ausgewerteten Personenkreis ist der Nutzungsgrad des ÖPNV mit 4,9% der Wege derart gering wie bei den Nicht-Erwerbstätigen.

Mobilität ist aber in einer modernen Gesellschaft Voraussetzung für die diskriminierungsfreie Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dabei hört die Teilhabe nicht an Kreis- oder Gemeindegrenzen auf. Familien verteilen sich innerhalb der ganzen Region, viele kulturelle Ziele sind konzentriert in wenigen Orten und auch politisches Engagement erfordert oft längere Wege. Ein Sozialticket ist aber nicht nur einfach eine Sozialleistung, die von den Sozialhilfeträgern je nach Kassenlage gewährt werden kann oder nicht. Menschen mit geringem oder aber ohne Erwerbseinkommen haben genauso einen Anspruch auf spezielle VVS-Tarife wie z. B. auch Senioren oder Studenten.

Die im Antrag besonders betonte stichtagsorientierte Abmangelfinanzierung bietet den Vorteil, dass eine verlässliche finanzielle Belastung der Aufgabenträger ermittelt werden kann, die bei wachsenden Nutzerzahlen nicht wie bei anderen Finanzierungsmodellen zu unkalkulierbar steigenden Kosten führt. Vielmehr führt bei dieser Finanzierungsform eine steigende Zahl von Nutzern – also die Gewinnung von Neukunden – zu einer **Reduzierung** der öffentlichen Mittel.

DIE LINKE ist überzeugt, dass sich bei diesem Modell die tatsächlichen Kosten weit unterhalb bisheriger Kostenschätzungen bewegen werden und die Aussicht besteht, dass sich dieses Modell – wie z.B. beim "KölnPass" – weitgehend selbst tragen kann. Auch der VVS und die Nahverkehrsunternehmen in der Region profitieren mittel- und langfristig von einem attraktiven Sozialticket, da davon auszugehen ist, dass einmal für den ÖPNV gewonnene Kunden auch in erheblicher Zahl den ÖPNV weiter nutzen werden, wenn sie durch eine erhebliche Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse nicht mehr zum Bezug eines Sozialticket berechtigt sind.